

# Zeitkonto

Lehrer\*innen haben die Möglichkeit, ihre Mehrdienstleistungen zur Gänze oder teilweise in einem Zeitkonto anzusparen, um sie später zu konsumieren.

## ANSPARPHASE

Antrag für dieses Schuljahr bis 30. September – Widerruf ist nicht möglich

- Formular bei [www.freielehrer.at](http://www.freielehrer.at)
- Zeitguthaben ist auf dem Gehaltszettel ersichtlich
- Zeitkonto gilt für pragmatisierte Lehrer\*innen und Vertragslehrer\*innen
- **Ein Zeitkonto ist nicht möglich** für Lehrer\*innen im neuen Dienstrecht (pd), II L – Lehrer\*innen und kirchlich bestellte Religionslehrer\*innen
- der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden

## VERBRAUCHSPHASE

- Verwendung der angesparten Stunden erst nach dem 50. Lebensjahr
- Antrag ist bis zum 1. März des vorausgehenden Schuljahres zu stellen
- Verringerung der Lehrverpflichtung von 50 % bis maximal 100 %
- Frei-Jahr wie im Sabbatical möglich


- Dafür ist die Zustimmung der Behörde notwendig (Lehrer\*innenmangel)

## BEISPIELE DER VERWENDUNG

- Ein/e MS-Lehrer\*in spart jedes Jahr 3 MDL-Stunden an, in sieben Jahren ergibt das 21 Stunden. Das ist 1 Jahr Freistellung.
- Ein/e VS-Lehrer\*in spart 11 Jahre je 2 MDL-Stunden an, das ergibt ebenfalls 1 Jahr Freistellung.
- Alternative: Zwei Jahre Reduzierung der Lehrverpflichtung auf 50 % - bei vollem Gehalt

## NICHT VERBRAUCHTE ANSPARSTUNDEN

- Nicht durch Freistellung verbrauchte Stunden werden ausbezahlt.
- Für die Vergütung wird die Gehaltsstufe im Monat der Antragsstellung herangezogen (zB: Ansparung in Gehaltsstufe 11, Auszahlung in Gehaltsstufe 15).
- Angesparte Zeit wird auf Antrag jederzeit ausbezahlt.

 **Formular** für das Zeitkonto unter <https://www.bildung-ooe.gv.at/quicklinks/formulare/allgemein-bildende-pflichtschulen/lehrerinnen-und-lehrer/>

